

Repräsentanz der Landschaftseinheiten durch NSG und LSG

Kerstin Reichhoff und Lutz Reichhoff

Als Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes wurde die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts aktualisiert, diese ist mit Stand 01.01.2001 als CD-ROM durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt veröffentlicht worden. In einem ersten Schritt wurde dafür die gesamte Landschaftsgliederung überarbeitet. Dies beinhaltete die Neuausweisung weiterer Landschaftseinheiten wie Zeitzer Buntsandsteinplateau, Weißes-Elster-Tal, Fuhneniederung, Südliches Harzvorland, Bergbaulandschaften und notwendige Untergliederungen, z. B. Elbetal und Altmarkplatten sowie Grenzveränderungen bestehender Landschaftseinheiten, z. B. Hochfläming. In einem zweiten Schritt wurde der bis dahin unzureichend differenzierte Mittel- und Unterharz weiter untergliedert.

Die Grundlage des Kapitels „Repräsentanz der Landschaften durch Naturschutzgebiete“ im NSG-Buch (s. dort S. 27–37) war die Landschaftsgliederung im Landschaftsprogramm von 1994. Für das Kapitel „Repräsentanz der Landschaften durch Landschaftsschutzgebiete“ im LSG-Buch (s. dort S. 30–53) wurde bereits ein aktuellerer Stand vom 01.01.2000 verwendet, allerdings noch ohne Berücksichtigung der Untergliederung des Mittel- und Unterharzes.

Sowohl die Aktualisierung der Landschaftsgliederung als auch die Weiterentwicklung des Schutzgebietssystems sowie der Aspekt der gemeinsamen Betrachtungen von NSG und LSG machen hier eine Neubewertung der Repräsentanz der Landschaften durch Schutzgebiete sinnvoll und notwendig.

Die Gliederung der Landschaften Sachsen-Anhalts in Landschaftseinheiten basiert auf der Abgrenzung von Landschaftsräumen unter Berücksichtigung ihrer Entstehung, ihrer naturräumlichen Bedingungen und ihrer Flächennutzungen. Die nun zu Grunde gelegte aktuelle Landschaftsgliederung mit Stand 01.01.2001 (vgl. Abb. 1) enthält nunmehr 49 Landschaftseinheiten, die einer der fünf naturräumlichen Großlandschaften zugeordnet sind. Zusätzlich werden die teilweise stark anthropogen veränderten Stadtlandschaften und die anthropogen entstandenen Bergbaulandschaften als eigenständige Landschaftstypen betrachtet, wobei letzterer Landschaftstyp nochmals in 10 Tagebauregionen differenziert wird.

Die Repräsentanz der Landschaftseinheiten durch LSG wird nachfolgend unter Berücksichtigung aller LSG dargestellt. Für die Repräsentanz durch NSG wurde eine Auswahl getroffen. Die allgemein gültigen Aussagen zu den Landschaftseinheiten, s. im LSG-Buch S. 30–53, behalten ihre Gültigkeit; ergänzt werden hier lediglich die neuen Abgrenzungen im Harz.

Landschaften am Südrand des Tieflandes:

(vgl. auch: LSG-Buch S. 30–36)

Westliche Altmarkplatten. Der Nordosten dieser Landschaftseinheit wird durch den nördlichen Bereich des LSG „Ostrand der Arendseer Hochfläche“ repräsentiert und kennzeichnet einen bewaldeten Landschaftsausschnitt der Grundmoränenplatte. Das

LSG „Salzwedel-Diesdorf“ erfasst den westlichen Bereich der Landschaftseinheit. Es schließt einen landschaftlich reich gegliederten Ausschnitt ein und wird durch den Endmoränenzug mit dem Schwarzen Berg (76 m ü. NN) und dem Günthersberg (105 m ü. NN) gekennzeichnet. Das LSG „Arendsee“ kennzeichnet eine Singularität der Landschaftseinheit.

Die LSG repräsentieren hinsichtlich des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes die naturschutzfachlich besonders wertvollen walddreichen Landschaftsteile der Westlichen Altmarkplatten und den Arendsee. Die weitflächigen Ackergebiete werden nicht durch LSG erfasst. Die Landschaftseinheit wird von zahlreichen Niederungen durchzogen, die sowohl naturnahe Wälder als auch Feuchtwiesen beherbergen. Das NSG „Beetzendorfer Bruchwald und Tangelnscher Bach“ repräsentiert einen typischen Niederungsbereich der Landschaftseinheit. Als Repräsentant der Waldvegetation der Westlichen Altmarkplatten ist das NSG „Ferchauer Forst“ zu betrachten. Dort kommen naturnahe Laubmischwälder vor, die zur natürlichen Vegetation der Westlichen Altmarkplatten gehören. Es ist festzustellen, dass die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit durch NSG gut repräsentiert werden. Der Flächenanteil der NSG in der Landschaftseinheit ist jedoch gering.

Östliche Altmarkplatten. Die Östlichen Altmarkplatten werden durch das LSG „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprünge“ repräsentiert. Das LSG wird durch die Niederung der Uchte charakterisiert, die landschaftlich sehr strukturreich in Erscheinung tritt. Der Wechsel von Grünland, Eichen- und kleinen Nadelholzforsten, Erlen-Eschen-Wäldern, kleinen Erlenbrüchen sowie Erlenreihen zeichnen das Gebiet besonders aus. Das LSG „Gardelegen-Letzlinger Forst“ kennzeichnet ebenfalls einen typischen Ausschnitt der Landschaftseinheit. Die Milde-Niederung besitzt mit wertvollen Erlen- und Erlen-Eschen-Wäldern einen recht naturnahen Zustand. Unterhalb von Ziepel säumen Erlenreihen das Fließgewässer und grenzen es gegen die Grünländer ab. Der südliche Bereich des LSG „Ostrand der Arendseer Hochfläche“ wird durch die Biese-Niederung bestimmt, die für die Östlichen Altmarkplatten sehr charakteristisch ist. Die LSG stellen zwar typische Ausschnitte der Landschaft dar, repräsentieren jedoch nur einen kleinen Flächenanteil der Landschaftseinheit und beschränken sich auf die Täler und Niederungen, die naturschutzfachlich am wertvollsten sind. Die großflächigen Ackergebiete werden nicht durch LSG abgedeckt. In typischer Weise repräsentiert das NSG „Kalbescher Werder bei Vienau“ die Östlichen Altmarkplatten, da es einen geologischen/geomorphologischen Querschnitt dieser Landschaftseinheit mit Endmoränenhügeln, Grundmoränen, Sandern und Quellbereichen darstellt. Auch in dieser Landschaftseinheit sind die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche gut durch NSG repräsentiert, wobei aber auf den relativ geringen Flächenanteil der NSG hingewiesen werden muss.

Altmarkheiden. In dieser Landschaftseinheit kennzeichnen die Zichtauer und die Klötzer Berge die Besonderheiten der Endmoränenhügelkette, sie sind als LSG „Zichtauer Berge und Klötzer Forst“ gesichert. Die großen Waldflächen der Altmarkheiden sind sehr gut für die landschaftsbezogene Erholung geeignet. Dieser Eignung folgend, sind verschiedene LSG ausgewiesen worden, so die LSG „Gardelegen-Letzlinger Forst“, „Lindhorst-Ramstedter Forst“ und „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprünge“. Damit ist die Landschaftseinheit sehr gut durch LSG repräsentiert, sowohl typische Landschaftsausschnitte als auch Besonderheiten sind als LSG gesichert. Bisher nicht durch LSG erfasst wurden die großflächigen offenen Heiden, die infolge der militärischen Nutzung entstanden sind und weiterhin militärisch genutzt werden. Das NSG

„Colbitzer Lindenwald“ ist ein Repräsentant der strukturreichen Laubmischwälder. Dagegen kennzeichnen die NSG „Jeggauer Moor“ und „Jävenitzer Moor“ sowie Teile des NSG „Mahlpfulher Fenn“ eher Besonderheiten. Die naturschutzfachlich wertvollen naturnahen Bereiche der Altmarkheiden sind gut durch NSG repräsentiert. Es fehlen jedoch Schutzgebiete für die offenen Heideflächen.

Ländchen im Elbe-Havel-Winkel. Das LSG „Untere Havel“ umfasst einen Teil dieser Landschaftseinheit. Konkret repräsentiert es einen Ausschnitt aus dem Land Schollene, eine Pleistozäninsel mit bis zu 99 m ü. NN aufragenden Endmoränen. Die im Norden des Gebietes befindlichen Kamernschen Berge erreichen sogar 110 m ü. NN. Nach Westen schließen sich Sanderflächen an. Ein großer Teil des Schollener Landes wird forstwirtschaftlich genutzt, naturnahe Bestände sind selten. Die Niederungen in der Landschaftseinheit werden nicht durch LSG repräsentiert, was auf ihre intensive Nutzung zurück zu führen ist. Im Süden der Landschaftseinheit wären weitere Möglichkeiten der LSG-Ausweisung gegeben. Als großes stehendes Gewässer sowie als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Watt- und Wasservogel besitzt der Schollener See naturschutzfachlich eine besondere Bedeutung, er wurde aus diesem Grund als gleichnamiges NSG „Schollener See“ ausgewiesen. Das NSG „Bürgerholz bei Burg“ schützt dagegen einen typischen Ausschnitt des Genthiner Landes. Es herrschen Wälder vor, die auf saaleglazialen Schmelzwassersanden und -kiesen stocken. Damit sind die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit gut durch NSG repräsentiert, nur die trockenen Endmoränenkuppen wurden bisher noch nicht durch NSG erfasst.

Tangergebiet. Der nordwestlichste Teil der Landschaftseinheit wird durch das LSG „Uchte-Tangerquellen mit Waldflächen nördlich Uchtspringe“ repräsentiert. Es beinhaltet lediglich die Quelle und den Oberlauf der Tanger. Weitere Teile des Tangergebietes sind nicht durch LSG gesichert. Hier bestehen noch Möglichkeiten zur Ausweisung naturschutzfachlich wertvoller Gebiete als LSG. Bisher wird die Landschaftseinheit nur durch das NSG „Mahlpfulher Fenn“ repräsentiert. Die Ausweisung mesophiler Eichenwälder der Grundmoränenplatten sowie der großflächigen Erlenwälder in der Tanger-Niederung als NSG, speziell im Süpling, ist hier ein naturschutzfachliches Ziel.

Hochfläming. Große Teile des Hochflämings werden durch die LSG „Westfläming“ und „Fläming“ abgedeckt. Sie erfassen die naturnahen Buchenwälder, die wie Inseln in die großflächigen Kiefernforste eingebettet sind. Ein weiteres LSG, das LSG „Wittenberger Vorfläming und Zahnabachtal“, sichert auch den östlichen Bereich des bewaldeten Hochflämings. Die Landschaftseinheit wird durch die LSG sehr gut repräsentiert. Naturnahe Wälder der Landschaftseinheit werden von den NSG „Schleesen“ und „Magdeburgerforth“ repräsentiert; es sind Rotbuchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder sowie Quellmoorwaldungen. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind gut durch NSG repräsentiert. Die NSG nehmen aber, gemessen am naturschutzfachlich wertvollen Biotoppotenzial, nur sehr kleine Flächenanteile ein.

Burger Vorfläming. Die LSG „Möckern-Magdeburgerforth“ und „Westfläming“ vertreten die Landschaftseinheit des Burger Vorflämings umfassend, da neben den Hochflächen der Grundmoränen auch die Täler, wie das des Ringelsdorfer Baches, der Ihle und andere, zum Schutzgebiet gehören. Den äußersten Westen der Landschaftseinheit kennzeichnet das LSG „Umflutehle-Külzauer Forst“ mit seinem nördlichen Teil. Die Landschaftseinheit wird durch LSG sehr gut repräsentiert. Das NSG „Ringelsdorf“ ist



1. Landschaften am Südrand des Tieflandes (Südlicher Landrücken)
 - 1.1. Altmarkplatten
 - 1.1.1. Westliche Altmarkplatten
 - 1.1.2. Östliche Altmarkplatten
 - 1.2. Altmarkheiden
 - 1.3. Ländchen im Elbe-Havel-Winkel
 - 1.4. Tangergebiet
 - 1.5. Hochfläming
 - 1.6. Burger Vorfläming
 - 1.7. Roßlau-Wittenberger Vorfläming
 - 1.8. Südliches Fläming-Hügelland
 - 1.9. Mosigkauer Heide
 - 1.10. Dübener Heide
 - 1.11. Annaburger Heide und Schwarze-Elster-Tal
 - 1.12. Perleberger Heide



2. Flußtäler und Niederungslandschaften
 - 2.1. Elbebetal
 - 2.1.1. Werbener Elbetal
 - 2.1.2. Tangermünder Elbetal
 - 2.1.3. Dessauer Elbetal
 - 2.2. Ohreniederung
 - 2.3. Großes Bruch und Bodeniederung
 - 2.4. Unteres Saaletal
 - 2.5. Halle-Naumburger Saaletal
 - 2.6. Helme- und Unstrutniederung
 - 2.7. Muldetal
 - 2.8. Drömling
 - 2.9. Rhin-Havel-Luch
 - 2.10. Fiener Bruch
 - 2.11. Weiße-Elster-Tal
 - 2.12. Fuhneniederung



3. Ackerebenen
 - 3.1. Zerbster Ackerland
 - 3.2. Magdeberger Börde
 - 3.3. Köthener Ackerland
 - 3.4. Hallesches Ackerland
 - 3.5. Querfurter Platte
 - 3.6. Lützen-Hohenmölsener Platte
 - 3.7. Keuperbecken südlich Eckartsberga



4. Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes
 - 4.1. Börde-Hügelland
 - 4.2. Ohre-Aller-Hügelland
 - 4.3. Nördliches Harzvorland
 - 4.4. Nordöstliches Harzvorland
 - 4.5. Östliches Harzvorland
 - 4.6. Südliches Harzvorland
 - 4.7. Helme-Unstrut-Buntsandsteinland
 - 4.8. Ilm-Saale-Muschelkalkplatten
 - 4.9. Zeitzer Buntsandsteinplateau



5. Mittelgebirge
 - 5.1. Harz
 - 5.1.1. Hochharz
 - 5.1.2. Mittelharz
 - 5.1.3. Unterharz
 - 5.1.4. Nördlicher Harzrand
 - 5.1.5. Südlicher Harzrand
 - 5.2. Kyffhäuser

6. Stadtlandschaften (nicht dargestellt)



7. Bergbaulandschaften
 - 7.1. Tagebauregion Gräfenhainichen
 - 7.2. Tagebauregion Bitterfeld
 - 7.3. Tagebauregion Nachterstedt/Schadeleben
 - 7.4. Tagebauregion Amsdorf
 - 7.5. Tagebauregion Halle-Ost
 - 7.6. Tagebauregion Merseburg-Ost
 - 7.7. Tagebauregion Geiseltal
 - 7.8. Tagebauregion Zeitz/Weißenfels/Hohenmölsen
 - 7.9. Tagebauregion Meuselwitz
 - 7.10. Tagebauregion Wülfersdorf

Legende zu Abbildung 1

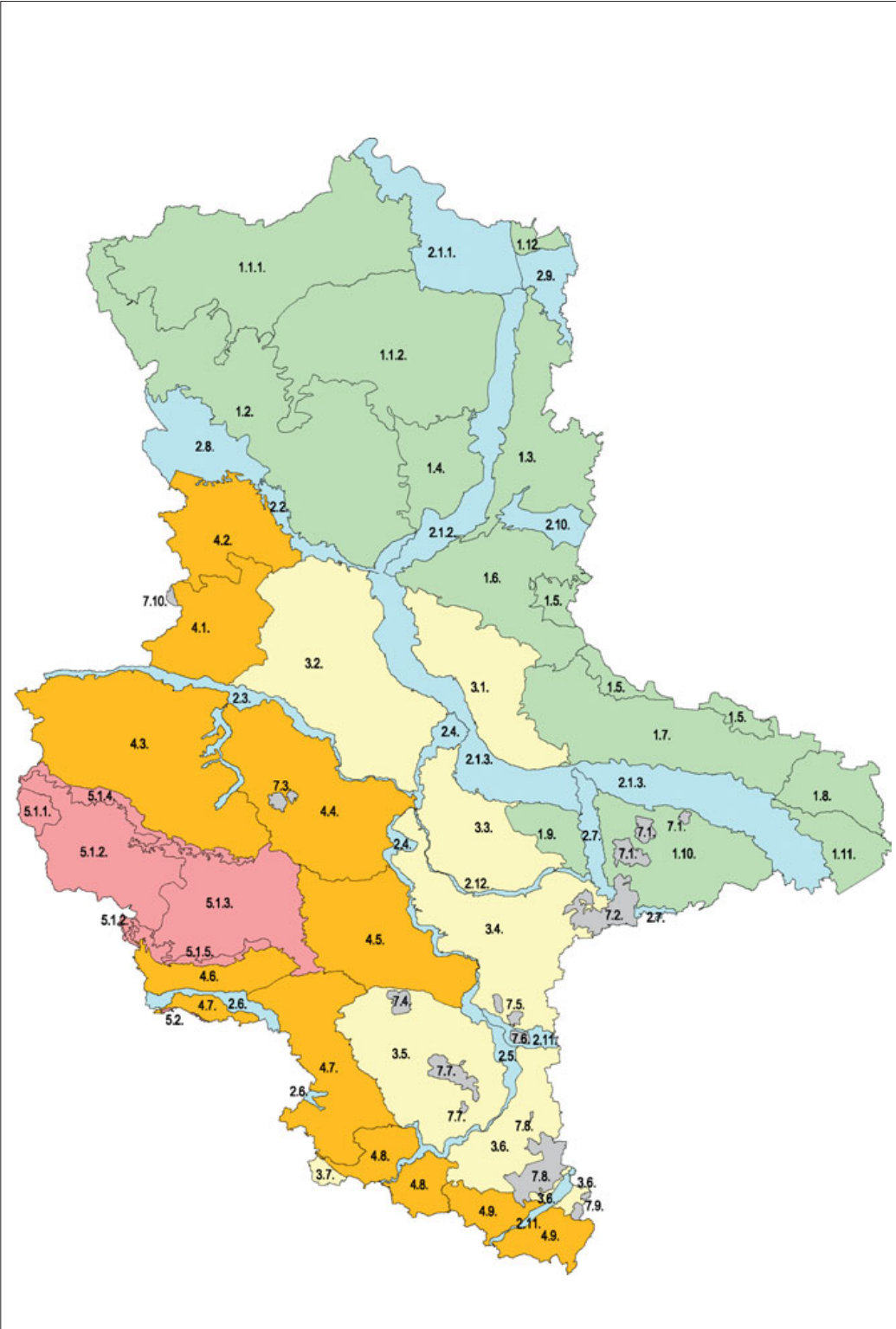


Abbildung1: Landschaftseinheiten Sachsen-Anhalts

das einzige NSG, das die Landschaftseinheit kennzeichnet. Weitere NSG in dieser Landschaftseinheit sollten ausgewiesen werden.

Roßlau-Wittenberger Vorfläming. Das LSG „Spitzberg“ stellt eine Besonderheit der Landschaftseinheit dar. Es überragt die Hochfläche nördlich von Roßlau mit 112 m ü. NN. Das LSG „Westfläming“ repräsentiert den nordwestlichen Bereich der Landschaftseinheit, während das LSG „Wittenberger Vorfläming und Zahnabachtal“ den östlichen Ausschnitt kennzeichnet. Das LSG „Zerbster Nuthetäler“ ist dagegen kennzeichnend für die westlichen Niederungsbereiche des Roßlau-Wittenberger Vorfläming. Insgesamt ist die Landschaftseinheit durch LSG sehr gut repräsentiert. Die NSG „Buchholz“, „Pfaffenheide-Wörpener Bach“ und „Rahmbruch“ schützen Teile der bewaldeten Niederungen der Rossel, des Wörpener Bachs und der Nuthe sowie einer Grundmoränenfläche. Die naturschutzfachlich wertvollen naturnahen Bereiche der Landschaftseinheit sind gut durch NSG charakterisiert.

Südliches Fläming-Hügelland. Die Arnsdorfer Berge, die im LSG „Arnsdorf-Jessener-Schweinitzer Berge“ unter Schutz gestellt wurden, ragen als Stauchendmoränen aus einer Talsandfläche heraus. Der nördliche Teil des LSG wird durch ein geschlossenes Waldgebiet gekennzeichnet und im südlichen Teil kommen Flächen für Obst- und Weinbau sowie Brachflächen und Ruderalfluren vor. Der überwiegende Bereich der Landschaftseinheit wird jedoch nicht nur durch LSG geschützt. Die Landschaftseinheit wird nur durch das NSG „Mittlere Glücksburger Heide“ repräsentiert, es bestehen Defizite in der NSG-Ausweisung.

Mosigkauer Heide. Das LSG „Mosigkauer Heide“ stellt einen repräsentativen Ausschnitt dieser Landschaftseinheit dar und umfasst wertvolle Laubmischwälder, aber auch Kiefernforste. Es besitzt eine große Bedeutung für die naturbezogene Erholung. Die Ausweisung des Schutzgebietes erfolgte bisher nur im Stadtkreis Dessau, sie sollte sich jedoch auf die angrenzenden Landkreise Bitterfeld und Köthen fortsetzen. Die Ackerflächen des Gebietes werden nicht durch LSG erfasst. Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche sind die Erlen-Bruch- und Erlen-Eschenwälder auf kleinflächigen auch moorigen Standorten, wie sie durch das NSG „Brambach“ repräsentiert werden. Die trockeneren Wälder der Mosigkauer Heide werden durch das NSG „Röbling“ charakterisiert.

Dübener Heide. Das LSG „Dübener Heide“ erfasst die interessantesten Reliefformen und die vielschichtigen Wälder der Dübener Heide. Den westlichen Bereich der Landschaftseinheit repräsentiert das LSG „Oranienbaumer Heide“. Durch das LSG wird ein ehemaliger Truppenübungsplatz erfasst, der mit Heiden, Magerrasen und Pionierwäldern eine Besonderheit der Landschaftseinheit herausstellt. Das Charakteristische und das Besondere der Dübener Heide wird mit den ausgewiesenen LSG umfangreich repräsentiert. Mit den NSG „Thielenhaide“, „Jösigk“ und „Mark Naundorf“ stehen vorwiegend naturnahe Laubmischwälder, z. B. Rotbuchen-Wälder und Eichenmischwälder, unter Schutz, wie sie nur noch selten in der Landschaftseinheit vorkommen. Im NSG „Mittlere Oranienbaumer Heide“ werden durch ehemalige militärische Nutzung bedingte Trockenrasen- und Heidebiotope geschützt. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit werden durch die NSG umfassend repräsentiert.

Annaburger Heide und Schwarze-Elster-Tal. Das LSG „Thiergarten Annaburg“ schützt einen alten Eichen-Hainbuchenwald, der für die Landschaftseinheit typisch, je-

doch selten geworden ist. Das Tal der Schwarzen Elster und unbewaldete Bereiche der Annaburger Heide sind nicht durch LSG repräsentiert. Im NSG „Alte Elster und Rohrbornwiesen“ werden naturschutzfachlich sehr wertvolle Altwasser gesichert, die den Zyklus der Altwassergenese umfassen. Der Mündungsabschnitt der Schwarzen Elster ist durch das NSG „Untere Schwarze Elster“ fast vollständig geschützt. Die Niederungslandschaften werden sehr gut durch NSG repräsentiert, dagegen befinden sich in der Annaburger Heide keine NSG.

Perleberger Heide. Die Landschaftseinheit wird fast vollständig vom LSG „Untere Havel“ eingenommen und umfassend repräsentiert. Es dominieren jedoch häufig Kiefernforste. Durch NSG wird die Perleberger Heide nicht repräsentiert, da überwiegend naturschutzfachlich weniger wertvolle Lebensräume die Landschaft bestimmen.

Flusstäler und Niederungslandschaften:

(vgl. auch: LSG-Buch S. 36–40)

Werbener Elbetal. Das LSG „Aland-Elbe-Niederung“ repräsentiert das Werbener Elbetal und umfasst den gesamten Elbeverlauf der Landschaftseinheit. Große intensiv genutzte Wiesen und Weiden bestimmen diese Landschaftseinheit. Durch Flutmulden, Altwasser, Feuchtgebüsche und Bäume wird die Landschaft belebt. Ein größerer Auenwaldkomplex, die Garbe, befindet sich westlich von Cumlosen. Die Niederung der Wische, eine intensiv genutzte Ackerlandschaft, wird nicht durch LSG erfasst. Die NSG „Garbe-Alandniederung“, „Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge“ sowie „Elbaue Beuster-Wahrenberg“ schützen wesentliche Teile dieser vielgestaltigen Landschaftseinheit; damit werden die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche umfassend durch NSG gesichert.

Tangermünder Elbetal. Das LSG „Arneburger Hang“ dokumentiert den linksseitig zu den Hochflächen der Altmark über längere Strecken sehr markant ausgebildeten steilen Talrand als Besonderheit der Landschaftseinheit. Das LSG „Untere Havel“ repräsentiert umfänglich die sehr vielgestaltige und abwechslungsreiche Landschaft. Das NSG „Arneburger Hang“ sichert insbesondere den Steilhang, der die Grenze zwischen Elbetal und Hochfläche darstellt. Weitere charakteristische Ausschnitte aus der mannigfaltigen Auenlandschaft werden durch die NSG „Rogätzer Hang-Ohremündung“, „Schelldorfer See“ sowie „Bucher Brack-Bölsdorfer Haken“ mit Altwassern, Kolken, Flutrinnen und Grünländern geschützt. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind damit umfassend durch NSG repräsentiert.

Dessauer Elbetal. In besonderer Weise wird die Landschaftseinheit durch die LSG „Mittel-elbe“ und „Mittlere Elbe“ charakterisiert, sie enthalten alle wesentlichen Strukturen des Dessauer Elbetals. Von außerordentlicher Bedeutung ist die gestaltete historische Kulturlandschaft im Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Den entwaldeten, überfluteten und auch den nicht überfluteten Bereich oberhalb Wittenbergs repräsentiert das LSG „Elblandchaft Prettin“. Im unteren Elbeabschnitt wird die Landschaftseinheit durch die südlichen Anteile des LSG „Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung“ abgedeckt. Insgesamt ist das Dessauer Elbetal umfassend durch LSG repräsentiert. Die NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“, „Kreuzhorst“ und „Saalberghau“ schützen große zusammenhängende Auenwälder. Das NSG „Wulfener Bruchwiesen“ kennzeichnet eine Niederungslandschaft innerhalb der Auenrandsenke. Altwasser mit verschiedenen Ver-

landungsstadien kommen in der breiten Dessauer Elbe noch recht häufig vor. Repräsentanten dieser Landschaftsausschnitte sind die NSG „Alte Elbe bei Bösewig“ und „Krägen-Riß“. Die naturschutzfachlich äußerst bedeutsame Landschaftseinheit wird durch NSG bereits gut repräsentiert, dennoch sollten überflutete Auenwälder noch umfangreicher durch NSG-Verordnungen gesichert werden.

Ohreniederung. Das LSG „Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung“ repräsentiert den unteren Bereich der Ohre-Niederung. Kleinere Auenwaldreste, Auenwiesen, Flutrinnen und Altwasser kennzeichnen diesen Bereich. Der Barleber und der Jersleber See besitzen Bedeutung für die naturbezogene Erholung und sind beliebte Ausflugsziele. In anderen Bereichen der Landschaftseinheit wurden keine LSG ausgewiesen, da walddarme intensiv genutzte Wiesenlandschaften für die Landschaftseinheit bestimmend sind. Im NSG „Klüdener Pax - Wanneweh“ sind wertvolle Quell- und Niederungsgebiete mit vom Aussterben bedrohten Tierarten beispielhaft gesichert. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit werden durch NSG repräsentiert.

Großes Bruch und Bodeniederung. Die Landschaftseinheit wird fast vollständig von den fünf LSG „Großes Bruch/Aueniederung“, „Großes Bruch“, „Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen“, „Bodeniederung“ und „Bode-Selke-Aue und angrenzende Hochterrasse“ eingenommen. Sie vertreten damit auch die stark durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Bergbau und Melioration veränderte Landschaft. Die Landschaftseinheit wird damit umfassend durch LSG repräsentiert. Wenige Bereiche des Großen Bruchs zeigen noch eine reiche Artenvielfalt und zeichnen sich durch das Vorkommen wiesenbrütender Vogelarten aus. Die NSG „Großes Bruch bei Wulferstedt“ und „Aderstedter Busch“ repräsentieren die Landschaftseinheit gut.

Unteres Saaletal. Das schmale Saaletal in dieser Landschaftseinheit wird durch die LSG „Saale“ und „Saaletal“ repräsentiert, der Mündungsbereich der Saale durch das LSG „Mittlere Elbe“. Somit sind die wertvollsten Bereiche der Landschaft durch LSG geschützt, die intensiv genutzten Ackergebiete der Landschaftseinheit dagegen nicht. Naturschutzfachlich wertvolle Steilhänge befinden sich im Durchbruchstal der Saale zwischen Rothenburg und Könnern, die in den NSG „Saaledurchbruch bei Rothenburg“ und „Saalehänge bei Dobis“ gesichert sind. Reste des ehemals im gesamten Saaletal verbreiteten Auenwaldes kommen nur noch an wenigen Standorten vor, beispielhaft werden diese durch das NSG „Auwald bei Plötzkau“ repräsentiert. An den Hängen der Saale siedeln Trocken- und Halbtrockenrasen, thermophile Gebüsche und Wälder. Trockentäler sind häufig. Die Pflanzen und Tiere dieser Standorte gehören zu den seltenen und bedrohten Arten. Sie werden hervorragend in den NSG „Teufelsgrund und Saalehänge“ sowie „Lunzberge“ gesichert. Auch das NSG „Zickeritzer Busch“ ist ein Repräsentant dieser Landschaft. Als Singularität dieser Landschaftseinheit ist die Porphyrkuppenlandschaft zu betrachten. Das Vegetationsmosaik auf Porphyr mit nassen, feuchten, trockenen, feinerdreichen bis -armen sowie verschiedenen exponierten Standorten wird im NSG „Porphyrlandschaft bei Gimritz“ bewahrt. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind durch NSG umfassend repräsentiert.

Halle-Naumburger Saaletal. Die Landschaftseinheit wird durch die LSG „Saale“ und „Saaletal“ umfassend repräsentiert. Dabei werden nicht nur die Grünlandflächen und kleine Auengehölze integriert, sondern auch die Hangbereiche, die aufgrund ihrer süd-

lichen Exposition xerotherme Vegetationskomplexe beherbergen. Weinbauflächen treten im Wechsel mit Streuobstwiesen und naturnahen Vegetationsbeständen auf. Das untere Unstruttal mit seiner beeindruckenden Weinbaulandschaft wird vom LSG „Unstrut-Triasland“ erfasst. Saaletypische Auenwälder werden durch die NSG „Saale-Elster-Aue bei Halle“, „Nordspitze Peißnitz“, „Pfungstanger bei Wörmlitz“ und „Saaleaue bei Goseck“ gesichert. Auch in dieser Landschaftseinheit sind die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche umfassend durch NSG repräsentiert.

Helme- und Unstrutniederung. Die Landschaftseinheit wird nur vom LSG „Helme- und Unstrutniederung“ repräsentiert. Mit dem LSG wird eine anthropogen geschaffene Besonderheit der Landschaftseinheit, jedoch nicht das Charakteristische der Landschaft erfasst. Die NSG „Hackpüffler See“ und „Wendelstein“ repräsentieren seit 2002 einen kleinen Ausschnitt der Helme- und Unstrutniederung stellvertretend für diese Landschaftseinheit.

Muldetal. Die Landschaftseinheit wird im Unterlauf bis Raguhn durch das LSG „Mittlere Elbe“ erfasst. Oberhalb des Muldestausees repräsentiert das LSG „Mulde am Pouch-Schwemsal“ die Landschaftseinheit. Besonders charakteristisch für diese Landschaftseinheit sind der naturnahe Flusslauf und die verschiedenartigen geomorphologischen Strukturen, wie Kolke, Sandbänke, Inseln, Prall- und Gleithänge, die jedoch durch den Muldestausee bei Bitterfeld unterbrochen werden. Insgesamt wird das Muldetal sehr gut durch LSG abgedeckt. Auf Grund der Bedeutung der Mulde als Lebensraum des Bibers ist der größte Teil des Unterlaufes als NSG „Untere Mulde“ gesichert. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind durch dieses NSG umfassend repräsentiert.

Drömling. Das LSG „Drömling“ repräsentiert die Landschaftseinheit mit ihren prägenden Landschaftsbestandteilen flächendeckend. Landschaftsbestimmend sind Moordammkulturen und kleine naturnahe Waldgebiete; zahlreiche Gräben und Kanäle durchziehen den Drömling, der seine Gestalt durch verschiedene Meliorationsetappen erhielt. Der naturschutzfachliche Wert ist im Vorkommen zahlreicher wiesenbrütender Vogelarten sowie seltener Pflanzen- und Tierarten begründet. Von großer Bedeutung sind die Reste von Niedermoorgebieten, deren Schutz höchste Priorität besitzt. Das Gebiet wird durch NSG sehr vielseitig repräsentiert. Dazu gehören u. a. die NSG „Breitenroder-Oebisfelder Drömling“ als Waldgebiet, „Nördlicher Drömling“ und „Südlicher Drömling“ als große Wiesengebiete. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind durch NSG umfassend repräsentiert.

Rhin-Havel-Luch. Das LSG „Untere Havel“ repräsentiert vollflächig die Landschaftseinheit des Rhin-Havel-Luchs. Meliorative Maßnahmen haben zur teilweisen Entwässerung des Gebietes geführt, so dass heute intensive Grünlandnutzung dominiert. Daher besitzen die noch bestehenden grundwasserbeherrschten Niederungen, wie sie in den NSG „Stremel“ und „Jederitzer Holz“ repräsentativ geschützt werden, große naturschutzfachliche Bedeutung. Die NSG repräsentieren die naturschutzfachlich wertvollsten Bereiche der Landschaftseinheit.

Fiener Bruch. Das Fiener Bruch wird nicht durch LSG repräsentiert. Die Landschaft ist wenig abwechslungsreich. Es kommen neben großen Grünlandbereichen und ausgebauten Gräben nur wenige kleine Waldflächen und Gehölze vor. In einzelnen Abschnitten gliedern Erlenreihen die Landschaft. Das NSG „Fiener Bruch“ repräsentiert Reste

eines naturschutzfachlich wertvollen Bereichs und damit auch einen typischen Ausschnitt dieser Landschaftseinheit.

Weißer-Elster-Tal. Das LSG „Elster-Luppe-Aue“ kennzeichnet vollflächig den Unterlauf der Weißen Elster im Land Sachsen-Anhalt. Die Luppe fließt hier abschnittsweise mit mäandrierendem Verlauf und die Weiße Elster wirkt in naturnahen Bereichen ebenfalls positiv auf den Landschaftshaushalt und das Landschaftsbild. Die Auenlandschaft wird hier durch die NSG „Elsteraue bei Ermlitz“ und „Luppeaue bei Horburg und Zweimen“ repräsentiert.

Das obere Weiße-Elster-Tal wird durch die LSG „Elsteraue“ und „Aga-Elster-Tal und Zeitzer Forst“ ebenfalls umfangreich repräsentiert. Im Bereich der Zeitzer Buntsandsteinplatten ist die Landschaft durch die Hanglagen und die Enge des Tals sehr reizvoll. Unterhalb von Zeitz dominiert Grünland, das intensiv genutzt wird. Teile der Aue sind in Ackerland umgewandelt worden. Oberhalb von Zeitz fallen markante Talhänge auf, die naturschutzfachlich von Bedeutung, aber nicht durch NSG gesichert sind.

Fuhneniederung. Die Landschaftseinheit wird durch das LSG „Fuhneue“ umfassend und fast vollflächig repräsentiert. Neben kleineren Auenwäldern wird die Fuhneniederung überwiegend von Grünländern, durchsetzt mit Auengehölzen, geprägt, wodurch das Landschaftsbild positiv beeinflusst wird. In der Fuhneniederung wurde bisher nur das NSG „Vogtei“ ausgewiesen, wodurch die Landschaftseinheit aber typisch gekennzeichnet wird.

Ackerebenen:

(vgl. auch: LSG-Buch S. 40–42)

Zerbster Ackerland. Das LSG „Zerbster Land“ repräsentiert mit vier Teilflächen typische Ausschnitte der Ackerlandschaft. Das Zerbster Ackerland wird, wie es der Name sagt, überwiegend ackerbaulich genutzt; größere zusammenhängende Waldflächen stocken nur auf staunassen Flächen bei Lindau. Der südwestliche Bereich der Landschaftseinheit wird auch durch das LSG „Mittlere Elbe“ gekennzeichnet. Beide LSG sichern zwar nur kleine Teilflächen der Landschaftseinheit, diese sind jedoch charakteristisch. Schutzbedarf besteht aber weiterhin für das Nuthetal unterhalb Zerbst.

In den offenen strukturarmen Ackerlandschaften findet die Großtrappe noch einen suboptimalen Lebensraum; der Förderung dieser Vogelart soll das NSG „Osterwesten“ dienen. Es kennzeichnet typische Ausschnitte dieser Landschaft.

Magdeburger Börde. Das LSG „Fauler See“ repräsentiert eine Besonderheit der Magdeburger Börde. Einige Senkenbildungen sind in der Landschaftseinheit zu erkennen, die durch Auslaugungen von Salzen und Gipsen des Röts und des Mittleren Muschelkalkes entstanden. Der Faule See ist eine solche Auslaugungssenke, die heute baumbestanden ist. Die typischen Landschaftsbereiche werden durch zahlreiche LSG repräsentiert. Dazu gehören das kleine LSG „Henneberg und Osterberg“, die LSG „Bergen“, „Hohe Börde“, „Flechtinger Höhenzug“ und ebenso das LSG „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“. Damit werden die naturschutzfachlich wertvollen Räume der Magdeburger Börde umfassend durch LSG gekennzeichnet. Die weiten Ackergebiete liegen außerhalb der LSG-Grenzen. Das NSG „Salzstellen bei Sülldorf“ schützt eine Besonderheit der Landschaftseinheit. Salzaustritte der Egelner Mulde sind für die Magdeburger Börde typisch, deshalb repräsentiert das NSG auch die Landschaftsein-

heit. Es bestehen jedoch Defizite der NSG-Ausweisung für andere Landschaftsausschnitte.

Köthener Ackerland. Das LSG „Horngrabenniederung“ erfasst einen Niederungsausschnitt mit Grünland aus dieser Landschaftseinheit. Als Besonderheit treten im Köthener Ackerland Senkungsgebiete auf, die heute mit Wasser gefüllt sind. Dabei handelt es sich um ehemalige Bergbaugebiete, in denen Braunkohle im Tiefbau gewonnen wurde. Die Gewässer sind aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und als Erholungsgebiete besonders wertvoll. Diese Singularität der Landschaftseinheit wird durch das LSG „Elsnigk-Osternienburger Teiche“ repräsentiert. Weitere LSG sind nicht verordnet, so dass die Ackerflächen nicht durch LSG repräsentiert werden. Das NSG „Gerlebogker Teiche“ schützt ein ehemaliges Bergbaugebiet. Repräsentative NSG sind für das Köthener Ackerland nicht ausgewiesen worden.

Hallesches Ackerland. Durch die Porphyrdurchtragungen erhält die Landschaftseinheit ihren unverwechselbaren Charakter. Das LSG „Petersberg“ repräsentiert das Hallesche Ackerland sehr eindrucksvoll. Neben Porphyrkuppen sind auch Wald- und Ackerflächen in das LSG integriert. In gleicher Weise kennzeichnet das LSG „Porphyrkuppenlandschaft bei Landsberg“ die geomorphologischen Relikte des Vulkanismus im Halleschen Ackerland. Die Porphyrkuppen sind Lebensraum für Trocken- und Halbtrockenrasen einschließlich der an sie gebundenen Pflanzen- und Tierarten. Ihre naturschutzfachliche Bedeutung ist in den NSG „Blonsberg“ und „Porphyrlandschaft bei Brachwitz“ erlebbar. Als naturnaher Restwald wird das NSG „Bergholz“ geschützt. Die naturschutzfachlich wertvollsten naturnahen Bereiche der Landschaftseinheit sind durch NSG gut repräsentiert.

Querfurter Platte. Die Niederungen der Landschaftseinheit werden durch die LSG „Weitzschkerbachtal“, „Geiselaue“ und „Lauchgrund“ gesichert. Dagegen charakterisiert das LSG „Gröster Berge“ einen typischen Ausschnitt der Hochflächen, da im LSG sowohl die Kastentälchen als auch die Ackerhochflächen vorkommen. Das LSG „Müchelner Kalktäler“ repräsentiert einen weiteren charakteristischen Landschaftsausschnitt der Querfurter Platte. Zur Vervollständigung der die Landschaftseinheit erfassenden LSG sei auf die LSG „Unstrut-Triasland“ und „Saale“ verwiesen, die die Ränder der Querfurter Platte und damit zugleich die angrenzenden Täler von Saale und Unstrut erfassen. Die Landschaftseinheit ist sehr gut durch LSG repräsentiert. Die naturschutzfachliche Bedeutung von Teilbereichen der Querfurter Platte verdeutlicht auch die NSG-Ausweisung. Die NSG „Müchelholz“ und „Neue Göhle“ kennzeichnen naturnahe Laubmischwälder. Die NSG „Kuckenburger Hagen“ sowie „Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch“ sind Beispiele für Wälder der wärmebegünstigten Standorte, aber auch von Trockenrasen an den aus Muschelkalk aufgebauten hängigen Randlagen. Auch das NSG „Trockenrasenflächen bei Karsdorf“ ist ein typischer Repräsentant dieser Landschaftseinheit. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind durch NSG umfassend repräsentiert.

Lützen-Hohenmölsener Platte. Die Landschaftseinheit wird durch die LSG „Floßgraben“, „Saaletal“ und „Kiesgruben Wallendorf/Schladebach“ umfänglich, aber überwiegend durch die Niederungen und nur zu einem geringen Anteil durch die Ackerflächen repräsentiert. Größere zusammenhängende Waldflächen kommen nicht vor. Die Landschaft ist zudem auch gewässerarm. Naturnahe Landschaftsteile sind selten und nur das NSG „Halbberge bei Mertendorf“ repräsentiert diese Landschaftseinheit.

Keuperbecken südlich Eckartsberga. Kleine Keuperhügel mit Magerrasen, Streuobstwiesen und Gebüsch charakterisieren neben gehölzbestandenen Gräben die offene Ackerlandschaft, die nicht durch LSG oder NSG repräsentiert wird.

Hügelländer, Schichtstufenländer und Mittelgebirgsvorländer:

(vgl. auch: LSG-Buch S. 42–45)

Börde-Hügelland. Das LSG „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ kennzeichnet Waldflächen der Endmoränen. Für die Landschaftseinheit repräsentativ ist auch das LSG „Harbke-Allertal“ und ein Teil des LSG „Flechtinger Höhenzug“. Der überwiegende Teil des Börde-Hügellandes wird ackerbaulich genutzt, wobei die Ackerflächen durch Gehölze gegliedert sind. Die LSG repräsentieren daher die naturschutzfachlich wertvolleren Bereiche und die Gebiete mit hoher Eignung für die naturbezogene Erholung. Das Börde-Hügelland ist gut durch LSG gekennzeichnet. In Teilgebieten befinden sich noch naturnahe Rotbuchen-Wälder, wie z. B. im NSG „Waldfrieden und Vogelherd im Hohen Holz“. In diesem NSG sind naturschutzfachlich wertvolle Bereiche der Landschaftseinheit gut repräsentiert.

Ohre-Aller-Hügelland. Die LSG „Harbke-Allertal“ und „Flechtinger Höhenzug“ repräsentieren das Ohre-Aller-Hügelland und kennzeichnen den Wechsel zwischen Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie dem welligen bis hügeligen Relief der Landschaftseinheit. Der Flechtinger Höhenzug bietet gute Möglichkeiten zur landschaftsbezogenen Erholung. Das Ohre-Aller-Hügelland wird umfassend durch die LSG repräsentiert. Das breite Spektrum unterschiedlicher Standorte führte zu vielfältigen Biotopmosaiken, wie sie in den NSG „Bachtäler des Lappwaldes“, „Bartenslebener Forst“ und „Rehm“ repräsentiert werden. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind durch NSG gut gekennzeichnet.

Nördliches Harzvorland. Der Wechsel von Schmal- und Breitsätteln ist kennzeichnend für die Landschaft. Sanfte Böschungen und kaum zertalte Aufwölbungen aus Muschelkalk sowie naturnahe Wälder bestimmen die Landschaftseinheit, die durch die LSG „Waldgebiet des Fallstein“ sowie „Huy“ sehr gut repräsentiert wird. Die größten Flüsse des Nördlichen Harzvorlandes sind Bode und Oker, die den Übergang vom Mittelgebirgsfluss zum Fluss der Niederungen charakteristisch darstellen. Mit den LSG „Harz und nördliches Harzvorland“ sowie „Nördliches Harzvorland“ sind wesentliche Teile der Landschaftseinheit geschützt. Naturnahe Bereiche sind im Nördlichen Harzvorland in den NSG „Großer Fallstein“, „Herrenberg und Vorberg im Huy“, „Ziegenberg bei Heimburg“, „Teufelsmauer“ sowie „Harslebener Berge und Steinholz“ zu finden. Die naturschutzfachlich wertvollsten Bereiche der Landschaftseinheit sind durch NSG umfassend repräsentiert.

Nordöstliches Harzvorland. Die Harzrandmulde wird im Norden durch den Muschelkalkrücken des Hakel markiert, der vollständig als LSG „Hakel“ gesichert ist. Zu den wichtigsten Gewässern des Nordöstlichen Harzvorlandes gehören Selke, Wipper und Eine. Das LSG „Wippenniederung“ sichert beispielhaft die Niederungen der Landschaftseinheit. Das LSG „Bodeniederung“ kennzeichnet nur z. T. das Nordöstliche Harzvorland. Die Ackerflächen, die die Landschaftseinheit großflächig prägen, werden nicht durch LSG erfasst. Die NSG „Hakel“ und „Schierstedter Busch“ repräsentieren die Waldanteile.

le der Landschaft in typischer Weise, ebenso der nördliche Teil des NSG „Steinköpfe“, während das NSG „Salzstelle bei Hecklingen“ eine Singularität schützt. Die Aufrichtungszone am nordöstlichen Harzrand repräsentiert das NSG „Gegensteine-Schierberg“. Damit ist die Landschaftseinheit gut durch NSG repräsentiert.

Östliches Harzvorland. Als Besonderheit treten hier durch Auslaugungsprozesse von Zechsteinsalzen entstandene Absenkungen auf, die sich mit Wasser füllten. Das LSG „Süßer See“ sowie das NSG „Salziger See“ repräsentieren diese Besonderheit der Landschaftseinheit. Die Verschiedenartigkeit der Landschaft wird durch zahlreiche LSG repräsentiert. Der Kupferschieferabbau hat im Gebiet lange Tradition, so dass die Halden des Kupferschieferbergbaus zu Wahrzeichen der Region wurden. Die LSG „Kleinhaldenareal im nördlichen Mansfelder Land“ und „Süßer See“ sichern markante Erscheinungen der Landschaft. Das Landschaftsbild lässt sich als wellig bis hügelig bezeichnen und ist durch das Vorkommen von Gehölzen, Streuobstwiesen, Obstplantagen und xerothermen Vegetationskomplexen sehr abwechslungsreich. In seinem nördlichen und mittleren Teil charakterisieren die markant eingetieften Täler der Schlenze und Laweke das Landschaftsbild. Die LSG „Laweketal“, „Salzatal“, „Erweiterung des LSG Saale“ sowie das LSG „Dölauer Heide“ stellen charakteristische Elemente der Landschaftseinheit dar und repräsentieren sie damit umfangreich. Naturnahe Wälder und artenreiche Trockenrasen werden durch die NSG „Lindbusch“, „Lämmerberg und Vockenwinkel“ sowie „Galgenberg und Fuchshöhlen“ geschützt. Das NSG „Salzwiesen bei Aseleben“ repräsentiert eine besondere Eigenart der Landschaftseinheit, die Salzstellen. Damit sind die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit durch NSG gut repräsentiert. In den durch Kleinhalden gekennzeichneten Altbergbaugebieten wurde bisher kein NSG ausgewiesen.

Südliches Harzvorland. Das Besondere des Südhärzer Zechsteingürtels sind die Karsterscheinungen mit ihren verschiedenartigen morphologischen Bildungen. Typische Erscheinungen der Sulfatkarstlandschaft sind Auslaugungs- und Durchbruchstäler, Trockentäler, Gipsbuckellandschaften, Erdfälle und Dolinen, Ponore und Karstquellen sowie Höhlen. Das LSG „Harz und südliches Harzvorland“ repräsentiert fast vollflächig die Landschaftseinheit, so dass alle Erscheinungen umfassend im LSG enthalten sind. Die Landschaft beherbergt eine wertvolle Flora und Fauna, die in den NSG „Gipskarstlandschaft Pölsfeld“, „Gipskarstlandschaft Questenberg“ und „Gipskarstlandschaft Heimkehle“ gesichert ist. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind durch diese NSG ausreichend vertreten.

Helme-Unstrut-Buntsandsteinland. Die LSG „Unstrut-Triasland“ und „Finne-Triasland“ repräsentieren Niederungsbereiche der Unstrut und angrenzende Gebiete. Der mittlere und südliche Teil der Landschaftseinheit sind sehr gut durch die LSG geschützt. Der Norden, also Niederungsbereiche der Helme und die angrenzenden Platten, werden allerdings nicht durch LSG repräsentiert. Durch NSG werden überwiegend Niederungen und Talhänge erfasst. Dazu zählen die NSG „Steinklöße“, „Borntal“, „Sandberg“, „Stachelroder Tal und Lohtal“ sowie „Hackpüffler See“. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind durch NSG gut repräsentiert.

Ilm-Saale-Muschelkalkplatten. Die Steilhänge zur Saale werden durch das LSG „Saale“, die Gebiete zwischen Finne und Hasselbach durch das LSG „Finne-Triasland“ erfasst. Die Landschaft wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt, größere

Waldflächen erstrecken sich an den Schichtstufenhängen. Die strukturierten Landschaften der Ilm-Saale-Muschelkalkplatten werden sehr gut und vielfältig durch die LSG repräsentiert, dagegen werden die weiten Ackerhochflächen nicht durch LSG erfasst. Die naturnahen Wälder und die xerotherme Vegetation werden in den NSG „Forst Bibra“, „Tote Täler“, „Hirschrodaer Graben“ und „Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen“ gesichert. Damit wird dieser Landschaftsraum gut durch NSG repräsentiert. Als wichtige Fließgewässer durchschneiden die Unstrut und die Wethau die Schichtstufenlandschaft. Die Wethau zeichnet sich durch ihre große Naturnähe aus; hier sind Teile im NSG „Halbberge bei Mertendorf“ gesichert.

Zeitzer Buntsandsteinplateau. Die LSG „Aga-Elster-Tal und Zeitzer Forst“ und „Kuhndorf“ repräsentieren typische Ausschnitte dieser Landschaft, die aus Wäldern, Gehölzen, Hangrestwäldern und Felsfluren besteht. Der westlichste Bereich wird vom LSG „Saale“ erfasst. Die LSG „Leinewehtal“ und „Maibachtal“ sichern stellvertretend die reich gegliederten Tälchen der Landschaftseinheit. Auch in dieser Landschaft sind die Ackerflächen nicht durch LSG repräsentiert. In der Landschaftseinheit wurden keine repräsentativen NSG ausgewiesen. Das NSG „Heideteiche bei Osterfeld“ stellt eine Besonderheit der Landschaftseinheit dar.

Mittelgebirge:

(vgl. auch: LSG-Buch S. 45/46)

Hochharz. Die gesamte Landschaftseinheit umfasst im Wesentlichen das Brockenmassiv; es wird flächendeckend durch das LSG „Harz und nördliches Harzvorland“ repräsentiert. Landschaftsbildprägend wirken die dunklen Fichtenwälder mit den eingestreuten Blockmeeren, den Granitklippen und den z. T. in Verwaldung befindlichen Mooren. Landschaftsbilder besonderer Dimension bieten die Kampfzone des Fichtenwaldes mit den Krüppelbäumen und die für die deutsche Mittelgebirgslandschaft einmaligen subalpinen Matten. Aufgrund der naturnahen Ausstattung des Hochharzes wurde dieser 1990 als Nationalpark ausgewiesen und im Jahr 2001 wesentlich erweitert. Zu den natürlichen Bachtälern zählt das NSG „Elendstal“. Damit ist die Landschaftseinheit durch den Nationalpark und das NSG sehr gut repräsentiert.

Mittelharz. Die Landschaftseinheit wird flächendeckend durch die LSG „Harz und nördliches Harzvorland“ bzw. „Harz und südliches Harzvorland“ repräsentiert. Die Plateaulandschaft des Mittelharzes mit Höhenlagen zwischen 450 und 650 m ü. NN wird durch ausgedehnte flache Hochflächen im Wechsel mit markant eingetieften mittel- bis steilhängigen Sohlenkerbtälern der Bode mit ihren Zuflüssen geprägt. Das zum Harzrand zunehmend, z. T. bis mehr als 250 m tief, in die Hochfläche eingeschnittene Bodetal zeichnet sich durch seine Talmäander und die Felsbildungen der Talhänge aus. Als Besonderheiten des Mittelharzes erheben sich der Ramberg und der Große Auerberg mit relativen Höhenunterschieden um 100 m über die umgebenden Hochflächen. Der Mittelharz wird auch von Bergwiesen geprägt, die von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung sind, wie z. B. in den NSG „Bockberg“ und „Harzer Bachtäler“. Das Mosaik der Waldgesellschaften, die Harzbäche, Bergwiesen und Moore des Harzes sind für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung. Zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind hier heimisch. Die NSG „Bodetal“, „Radeweg“, „Tännichen“, „Spaltenmoor“, „Eichenberg“, „Schieferberg“ und „Großer Ronneberg-Bielstein“ sind typische Repräsentanten der Landschaftseinheit.

Unterharz. Die Landschaftseinheit wird flächendeckend durch die LSG „Harz“, „Harz und nördliches Harzvorland“ sowie „Harz und südliches Harzvorland“ repräsentiert. Die von rund 300 m ü. NN im Osten auf Höhen um 450 m ü. NN ansteigenden ausgedehnten flachen Plateauflächen werden unterbrochen durch die bis zu 150 m tief eingesenkten, von den Harzrändern weit in den Unterharz hinaufgreifenden mittel- bis steilhängigen Sohlen- und Sohlenkerbtäler der Selke, Leine und Wipper. Interessante Elemente des Selketals sind die Felsbildungen ihrer Talhänge zwischen Mägdesprung und Meisdorf. Im Unterharz sind die NSG „Saurasen“, „Selketal“ und „Oberes Selketal“ ausgewiesen; auch hier werden die naturschutzfachlich wertvollsten Bereiche der Landschaftseinheit gut und repräsentativ in den NSG erfasst.

Nördlicher Harzrand. Die Landschaftseinheit wird flächendeckend durch das LSG „Harz und nördliches Harzvorland“ gesichert. Der Nördliche Harzrand umfasst die bewaldeten Abhänge der engräumig zertalten Nordrandstufe des Harzes zwischen der Ecker und der Selke sowie die tief in den Randbereich eingetieften Täler der Ecker, Ilse, Holtemme und Bode. Der naturnahe Charakter dieser Landschaft wird durch das Überwiegen standortgerechter Laubmischwälder unterstrichen. Diese werden in Teilen des Nationalparks Hochharz und im unteren Bereich des NSG „Bodetal“ geschützt. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind im Nationalpark und im NSG sehr gut repräsentiert.

Südlicher Harzrand. Das LSG „Harz und südliches Harzvorland“ schützt die Landschaftseinheit flächendeckend. Sie umfasst die weitgehend bewaldeten Abhänge der engräumig zertalten Südrandstufe des Harzes zwischen der Thyra und der Gonna sowie der randnahen Bereiche der tief in den Randbereich eingetieften Täler der Thyra, des Haselbaches und der Gonna. Die Randstufe ist durch kurze Kerbtäler mit steilem Gefälle und zwischengeschalteten Bergspornen reich gegliedert. Das Landschaftsbild wird überwiegend von Wäldern bestimmt, die naturnahen Fließgewässer bieten eine eindrucksvolle Abwechslung. Die NSG „Pferdekopf“ und „Großer Ronneberg-Bielstein“ charakterisieren diese Landschaftseinheit eindrucksvoll. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche der Landschaftseinheit sind gut in den NSG repräsentiert.

Kyffhäuser. Der sachsen-anhaltische Teil der naturräumlichen Einheit ist recht klein und wird vollflächig durch das LSG „Kyffhäuser“ repräsentiert. Die Hangbereiche und oberen Plateaulagen des Kyffhäusers sind mit Wald bestockt, während die tiefer gelegenen Gebiete obstbaulich und landwirtschaftlich genutzt werden. An trocken-warmen Standorten gehen die Wälder in Trockenrasen über. In der Landschaftseinheit bestehen keine NSG.

Stadt- und Bergbaulandschaften:
(vgl. auch: LSG-Buch S. 46/47)

Stadt- und Bergbaulandschaften sind Landschaftstypen, die nicht aufgrund naturräumlicher Merkmale, sondern aufgrund der bestimmenden Flächennutzung und der durch sie geschaffenen standörtlichen Verhältnisse ausgewiesen sind.

Stadtlandschaften. In Teilgebieten einer Stadt können durchaus natürliche bzw. naturnahe Verhältnisse herrschen. Meist befinden sich solche Bereiche in Stadtrandnähe. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehen keine LSG, da diese auf-

grund des NatSchG LSA § 59 Abs. (1a) nicht Bestandteil von LSG sein dürfen. In Teilbereichen der Städte, das heißt in nicht zum Innenbereich zählenden Gebieten, sind LSG ausgewiesen. Beispielsweise gehört die Kienheide in Dessau zum LSG „Mittlere Elbe“, sie befindet sich inmitten bebauter Flächen. Ebenso verläuft das LSG „Saaletal“ in Halle bis auf wenige Ausnahmen vollständig durch die Stadt und auch das LSG „Dölauer Heide“ reicht bis dicht an das Stadtgebiet. Als Repräsentanten für die Stadtlandschaften können diese LSG jedoch nicht herangezogen werden, da sie aufgrund ihrer Naturnähe Ausschnitte der jeweiligen naturräumlichen Einheit darstellen und daher als Repräsentanten der umliegenden Landschaftseinheiten fungieren. Die Stadtlandschaften werden auch nicht durch NSG repräsentiert.

Bergbaulandschaften. Sowohl durch Rekultivierungen als auch über Sukzessionsstadien können sich Bergbaugebiete in verschiedener Art und Weise naturnah entwickeln. Es entstanden Seen in Restlöchern, die durch ihre Ufergestaltung wertvolle Habitate für Pflanzen- und Tierarten darstellen oder als wichtige Erholungsgebiete fungieren. Der Bergwitzsee in der Tagebauregion Gräfenhainichen und der Muldestausee in der Tagebauregion Bitterfeld sind Beispiele, wo nach Beendigung der bergbaulichen Tätigkeiten naturschutzfachlich bedeutsame Gebiete entstanden, die gleichzeitig auch Erholungsgebiete sind. Das LSG „Dübener Heide“ repräsentiert in Teilen diese Tagebauregion. Das LSG „Oranienbaumer Heide“ kennzeichnet einen weiteren Ausschnitt in der Tagebauregion Gräfenhainichen, so dass diese Bergbauregion durch LSG hinsichtlich der charakteristischen Merkmale gut repräsentiert wird. Die Tagebauregion Merseburg-Ost ist vollflächig in das LSG „Elster-Luppe-Aue“ integriert. Dabei handelt es sich um ein 12 km² großes Gebiet, in dem Braunkohle im Tagebau gewonnen wurde. Die Tagebauregion Zeitz/Weißenfels/Hohemölsen wird teilweise durch das LSG „Saaletal“ repräsentiert. Hierbei werden jedoch nur kleine Ausschnitte der Tagebauregion erfasst. In den Tagebauregionen Nachterstedt/Schadeleben, Amsdorf, Halle-Ost, Geiseltal, Meuselwitz und Wulfersdorf bestehen keine LSG. Möglichkeiten weiterer Ausweisungen von LSG sind jedoch vorhanden.

In der Tagebauregion Bitterfeld repräsentieren die NSG „Tiefkippe Schlaitz“ und „Schlauch Burgkernitz“ die Landschaft und zeigen, dass die Rekultivierung von Tagebauen naturschutzfachlich bedeutsam ist. Die Tagebauregion Amsdorf wird durch das NSG „Asendorfer Kippe“ repräsentiert und die Tagebauregion Zeitz/Weißenfels/Hohemölsen durch das NSG „Grubengelände Nordfeld Jaucha“. In den Tagebauregionen Geiseltal, Gräfenhainichen, Nachterstedt/Schadeleben, Halle-Ost, Meuselwitz und Wulfersdorf bestehen keine NSG. Gerade in den Bergbaufolgelandschaften besteht ein hohes Potenzial für die Neuausweisung auch sehr großflächiger NSG.

Literatur: 2108, 2833, 2834